

FRAUEN

Grammatischer Phallus

Deutsche Gesetze sind in Männer-sprache geschrieben. Wird es bald Obfrauen, Seefrauen und Bauherrinnen geben?

Die Regelung in Paragraph 211 des Strafgesetzbuches weckte jahrzehntelang weder bei Juristen noch bei Laien Zweifel: „Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.“ Erst neuerdings wird gefragt: Was ist mit den Mörderinnen?

Die Frage schien lange Zeit so abwegig, daß der für solche Probleme zuständige Ministerialdirektor Erich Bülow vom Bundesjustizministerium begreift, weshalb sie „früher niemandem auffiel“. Jetzt muß er sich um so mehr damit quälen.

Seit Monaten schon suchen im Justizministerium in Bonn und in den Behörden mehrerer Bundesländer die Gesetzgebungsexperten ganz ernsthaft eine Lösung für das Problem, das nicht auf den Mordparagraphen beschränkt ist.

Die ganze Rechtsordnung ist in Mönnersprache geschrieben. „Sexismus“, behauptet die Sprachwissenschaftlerin Ingrid Guentherodt, herrscht in den Gesetzen, in denen es nur Mörder und Minister, Arbeitgeber und Ausländer, Antragsteller und Bauherren gibt – keine Frauen.

Nun droht die größte Rechtsreform der Nachkriegsgeschichte: Der drängenden Forderung von Feministinnen und Parlamentarierinnen, auch Frauen müßten im Gesetz vorkommen, gibt es wenig entgegenzusetzen – außer dem Hinweis, daß im Sinne des Gesetzes eine Frau auch ein Mann ist, beziehungsweise umgekehrt.

Genau das aber ist es, was die Mitgemeinten empört: „Kann ein Mann“, fragte vor dem Bundestag etwas umständlich die Sozialdemokratin Marliese Dobberthien, „als darüberliegender Begriff eine Frau ganz abdecken?“

Die Frage wird einhellig verneint. Einig sind sich da grüne Abgeordnete, die in Hessen schon 1985 vom Landtag forderten, „entweder eine neutrale Form oder die weibliche Form“ für Personenbezeichnungen in die Gesetze aufzunehmen. Bundestagsfrauen der Regierungskoalition haben vor Jahresfrist immerhin eine interministerielle „Arbeitsgruppe Rechtssprache“ durchgesetzt.

Eine neue Gesetzessprache fordern SPD-Frauen wie Barbelies Wiegmann („Sprache, die sich an ein bestimmtes Geschlecht nicht richtet, diskriminiert

dieses Geschlecht“) ebenso wie Unionsfrauen. So weigerte sich die Christdemokratin Rita Süßmuth, als sie noch Familienministerin war, eine Rechtsverordnung über den „Arzt im Praktikum“ zu unterschreiben: Es fehlten ihr die Ärztinnen.

Und die freche Idee, zum Ausgleich ein paar Jahre lang in neuen Gesetzen nur noch von Frauen, nicht mehr von Männern zu schreiben, zuletzt wieder bei einem Experten-Hearing im vergangenen Herbst im Bundesjustizministerium ventiliert, finden selbst Konservati-

Die juristische Datenbank „Juris“, ein nationales EDV-Register für Juristen, setzten die Experten der Bonner Arbeitsgruppe ein, um die Rechtsordnung einmal durchzukämmen nach Wahlmännern, Obmännern, Ersatzmännern, Vertrauensmännern, Seemännern, Schiedsmännern oder Kaufmännern.

Der Computer fand 524 Gesetzesstellen, die – wie auch immer – geändert werden müßten.

Doch damit allein wäre wenig gewonnen. Die „Perversion einer frauenfeindlichen deutschen Rechtssprache“ wird nach Ansicht der Wissenschaftlerin Guentherodt im Paragraphen 52 der Strafprozeßordnung deutlich. Da steht: Zur Zeugnisverweigerung vor Gericht sei „der Verlobte des Beschuldigten“ berechtigt.

Auch darüber läßt sich reden: „Der oder die Verlobte der oder des Beschuldigten“, warum nicht. Was aber soll geschehen mit Texten wie etwa dem Paragraphen 986 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – juristisches Folterwerkzeug für jeden Rechtstudenten schon in der sexistischen Fassung:

Der Besitzer kann die Herausgabe der Sache verweigern, wenn er oder der mittelbare Besitzer, von dem er sein Recht zum Besitz ableitet, dem Eigentümer gegenüber zum Besitze berechtigt ist. Ist der mittelbare Besitzer dem Eigentümer gegenüber zur Überlassung des Besizes an den Besitzer nicht befugt, so kann der Eigentümer von dem Besitzer die Herausgabe der Sache an den mittelbaren Besitzer oder, wenn dieser den Besitz nicht wieder übernehmen kann oder will, an sich selbst verlangen.

Nicht einzelne Paragraphen, ganze Kapitel des Bürgerlichen Gesetzbuches müßten neu gefaßt werden. Schon macht der Gedanke, Tausende von In-Suffixen über die Gesetze zu verteilen, dem Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) angst: „Die Rechtssprache“, warnte er in einer Veranstaltung des Juristinnenbundes, könnte „eventuell der Lächerlichkeit preisgegeben werden“.

Als gelte es, den Beweis für diese These zu liefern, haben sich eifrige Gesetzgeber hier und dort bereits ans Formulieren gemacht. So heißt es im neuen Rundfunkgesetz von Nordrhein-Westfalen in Paragraph 53:

Die Rundfunkkommission wählt aus der Mitte ihrer Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende erhält die Entschädigung in doppelter, sein/e ihr/e Stellvertreter/in in eineinhalbfacher Höhe.

„Ein computerhaftes Verhältnis zur Sprache“ offenbart sich nach Ansicht von Eggert Winter, dem im hessischen



Ministerin Böhrk

Linguistin Pusch

Emanzipierte Sprachkritikerinnen: Der oder die Direktor



Juristin Begemann

ve schön: „Einen gewissen Charme“, gibt Otti Geschka, Frauenbevollmächtigte des Wiesbadener CDU-Ministerpräsidenten Walter Wallmann, zu bedenken, „hätte diese Lösung schon.“

So weit muß es ja nicht kommen. Aber selbst vorsichtige Vorschläge, wenigstens die ganz schlimmen Stellen aus den Gesetzen verschwinden zu lassen, stoßen auf massive Schwierigkeiten.

Justizministerium zuständigen Ministerialbeamten, in solchen Formulierungsversuchen. Derlei Vorschriften seien „nicht mehr lesbar, jedenfalls nicht mehr vorlesbar“. Selbst der Versuch, die Schrägstriche in Sprache zu verwandeln, erregt Heiterkeit, spätestens beim letzten Halbsatz: „... sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder ihre Stellvertreterin ...“

„Morphosyntaktische Komplikationen“ sieht so der Direktor des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim, Gerhard Stickel, auch auf sprachgewandte Gesetzgeber zukommen. Schon zwei Sätze in Artikel 20 der niedersächsischen Verfassung – „Der Ministerpräsident beruft die Minister. Er ernannt seinen Stellvertreter“ – schaffen Probleme, es bliebe nur:

Der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin beruft die Minister bzw. Ministerinnen. Er ernannt seinen Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin bzw. sie ihren Stellvertreter bzw. ihre Stellvertreterin.

„Für emanzipatorische Sprachübungen“, folgert der Bonner Gesetzgebungsfachmann Bülow, sei „das Gesetz kein geeigneter Gegenstand“. Vor allem aber, betonen Linguisten wie Stickel, sei das alles völlig überflüssig. In Wahrheit kämen die Frauen überall vor – sie merken es nur nicht.

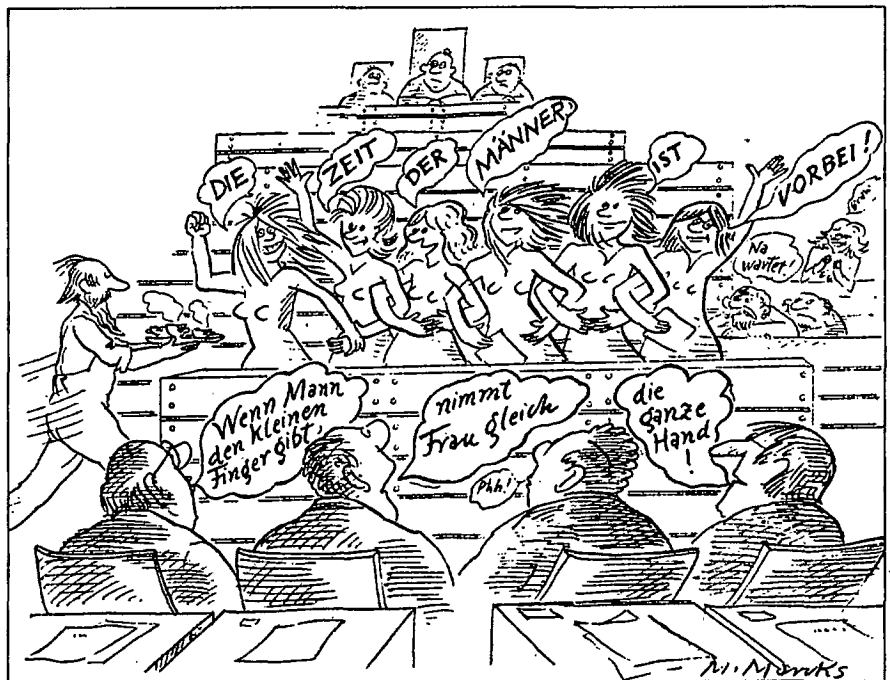
Männliche Ausdrücke wie „der Bundespräsident“, so der Linguisten-Trost, seien Oberbegriffe. Das sogenannte „generische Maskulinum“ beziehe sich auf Bundespräsidenten ebenso wie auf Bundespräsidentinnen – das sei Sprachgebrauch seit altersher.

Stickels Leute haben die Tradition auf ihrer Seite. Schon die antike Gesetzesammlung Corpus Iuris Civilis, ein Männermachwerk freilich, legte fest: „Wenn in einer Bestimmung das männliche Geschlecht ist, erstreckt sie sich gleichwohl zumeist auf beide Geschlechter.“

Gut tausend Jahre später hatte sich immer noch nichts geändert. 1795 befaßt sich der Braunschweiger Aufklärer Joachim Heinrich Campe mit der Eigenheit der obersächsischen Sprechart, statt „mancher“ und „jeder“ ein geschlechtsübergreifendes „manches“ und „jedes“ zu benutzen, wenn Männer und Frauen unterschiedslos gemeint seien.

Allein: Das sei „bis jetzt nur noch Obersächsisch, noch nicht Hochdeutsch“. Denn, so faßt Campe zusammen: „Das Hochdeutsche braucht in Fällen dieser Art das männliche Geschlecht als das vorzügliche.“ Wer sich über solche Formulierungen erbot, zeigt nur, daß er linguistisch nicht auf dem laufenden ist. Gemeint ist nicht das Geschlecht von Menschen, sondern das von Wörtern.

Die protestierenden Frauenrechtlerinnen, so betonen Sprachforscher, hätten einen wichtigen kleinen Unterschied übersehen: Das Geschlecht von Wörtern, ihr Genus, sei eine Formalie, die



Süddeutsche Zeitung

mit dem Geschlecht der von diesen Wörtern bezeichneten Menschen oder Sachen, dem Sexus, nichts zu tun habe.

„Zu einer Art grammatischem Phallus“, sagt Stickel, hätten die Frauen das Genus aufgebaut – völlig zu Unrecht. Warum sollte nicht ein Maskulin-Wort auch Frauen bezeichnen? Das Wort „der Bundespräsident“, so der Schluß der Sprachforscher, präjudiziere ebenso wenig ein männliches Designat wie der Ausdruck „der Apfel“. Und: „Die Maus“ beziehe sich ja auch nicht nur auf Mäusinnen.

Schon immer sind die Feinheiten im Verhältnis zwischen Mann und Frau mit Beispielen aus der Tier- und Pflanzenwelt erklärt worden. Aber noch nie hat das die Aufgeklärten zufriedengestellt. Ein Familienstreit zwischen Linguisten und Linguistinnen spitzt sich so schon seit längerer Zeit zu.

Die Konstanzer Sprachwissenschaftlerin Luise Pusch, eine Vorkämpferin der „feministischen Linguistik“, will dem „Deutschen als Männersprache“ zumindest dort den Garaus machen, wo dies per Mehrheitsbeschluß möglich ist: im Gesetzesdeutsch.

Ausgerechnet die Gesetzessprache, instrumentell wie ein Computerprogramm, soll erhalten für die Verbreitung der neuen Grammatik, der Neusprache der feministischen Linguistinnen.

Statt des „hochgradig diskriminierenden Suffix ‚in‘“ will Luise Pusch alle Personenbezeichnungen durch die Genera getrieben sehen: Die Linguist, der Linguist und – sofern beide gemeint sind – das Linguist. „Gleiche Chancen des Gemeintseins“ seien so für Männer und Frauen hergestellt.

Wörter, die sich sträuben, bekommen noch extra einen Plural verpaßt. Weil

„die Mörder“ im Pusch-Deutsch sowohl eine Delinquentin wie auch eine Vielzahl von Delinquentinnen oder Delinquenten bezeichnen kann, soll es um der Eindeutigkeit willen im Plural künftig „die Mörders“ heißen – im Ernst.

Schon muß sich der Wissenschaftliche Rat der Mannheimer Duden-Redaktion mit Vorschlägen wie denen des feministisch engagierten Direktors der Marler Volkshochschule beschäftigen. Der Direktor (nicht die Direktor) erfand den „Marler Doppelring“.

In einem Brief an die Duden-Experten schlug Josef Heintz als „neues Sprachzeichen“ vor, eine liegende Acht, einen „Doppelring“, einzuführen. Das Zeichen solle überall geschrieben werden, wo beide Geschlechter von einem Wort zusammenfassend gemeint seien – der „Mörder ∞ also, und alles wäre klar.

Die „sprachästhetische Bedeutung“ des Marler Doppelringes, so gab Heintz zu bedenken, sei nicht zu unterschätzen. Er beschere ein „wesentlich schnelleres und angenehmeres Schriftbild“ als die „augenfeindliche beidgeschlechtliche Schreibweise“, die „sicherlich nicht motivierend für die Frauenbewegung sei“.

Das Nebeneinander von zwei „runden Kreisen“, schreibt der Volksbildungsfunktionär, solle ausdrücken, „daß es sich bei beiden Geschlechtern um ganze, ‚runde‘, vollständige Personen handelt“.

Die schrägen Ideen scheinen allemal besser als die „Schrägstrich-Orgien“ (Ministerialbeamter Winter). „Der Säbelhieb des Schrägstrichs“, fordert der Oldenburger Literaturwissenschaftler Joachim Dyck, müsse unterbleiben. Ein „Akt der Menschlichkeit“ sei es, auch der Frau „den sinnlichen Leib eines

ganzen Wortes“ zuzugestehen. Umgekehrt, Lieblingsbeispiel der feministischen Linguistinnen, geht es ja auch: Als in Westdeutschland erstmals erlaubt wurde, daß Männer den Hebammenberuf ergreifen dürfen, wurde das Hebammengesetz geändert. Statt „die Hebamme“ heißt es nun „der Entbindungspfleger“. Der sinnliche Leib des ganzen Wortes hat es für sich, daß er flugs mit einem Schrägstrich versehen werden kann: Entbindungspfleger/in.

Eine schlichte Lösung fand dagegen Margarete Begemann, die ihr Amt als Mainzer „Schiedsman“ nun mit dem einer „Schiedsfrau“ tauschen möchte. Und verheißungsvoll schien auch der Neubeginn, den die frisch ernannte Kieler Frauenministerin Gisela Böhrk (SPD) wagte, als sie Personal fürs Ministerium suchte. „VolljuristInnen“, so ließ sie eine Annonce für die „Neue Juristische Wochenschrift“ formulieren, seien gesucht.

Das „Majuskel-I“ ist Lesern der alternativen „Tageszeitung“ wohlvertraut. Dort wird es seit Jahren verwendet, wenn Frauen wie Männer gleichermaßen gemeint sind. „Aufregung in Schleswig-Holstein“, hieß es denn auch stolz in einer „taz“-Überschrift: „Frauenministerium benutzt das große I.“

Doch so große Ideen scheitern allzuoft an Kleinkram. Das große I, so räumte die „Neue Juristische Wochenschrift“ („NJW“) in einem entschuldigenden Hinweis an ihre Leser ein, sei – „was wir sehr bedauern“ – in die Hände des Korrektors gefallen. Und der hatte, so etwas gab's ja noch nie, ein kleines i daraus gemacht.

„Volljuristinnen“, so stand es in der „NJW“, seien in Kiel gesucht – eine empörende Panne.

TERRORISMUS

Kuschen vor Gaddafi

Die Justiz der Bundesrepublik will nicht gegen palästinensische Terroristen ermitteln, die vor zwei Jahren vier junge Deutsche getötet haben.

An einem lauen Märzabend vor zwei Jahren betrat ein junger Mann, schnurrbärtig und mit einem weißen Lacoste-Hemd bekleidet, die Bar des Hotels „Historil“ im ostafrikanischen Dschibuti. Er stellte seinen braunen Aktenkoffer an den benachbarten Pfeiler, orderte einen Orangensaft, ließ eine Packung Marlboro auf dem Tisch liegen und verschwand.

Wenige Minuten später, um genau 19.13 Uhr, detonierte in dem Aktenkoffer ein Sprengsatz. Der Pfeiler barst, ein Vorbau stürzte ein und begrub 50 Gäste unter sich, elf Menschen starben.

Unter den Toten waren auch drei junge Wissenschaftler aus der Bundesrepublik, die gerade mit dem Forschungsschiff „Meteor“ Station im Hafen der Mini-Republik am Horn von Afrika machten. Ein vierter Jungforscher, beim Attentat schwer verletzt, starb einen Monat später in einer Bonner Klinik.

Der Bombenleger vom „Historil“, ein Tunesier namens Hamudi Hassan Adwani, wurde zwar tags darauf in Dschibuti gefaßt, wo er immer noch auf seinen Prozeß wartet. Die Auftraggeber und Drahtzieher von der palästinensischen „Popular Struggle Front“ (PSF) jedoch, allesamt namentlich bekannt, werden gar nicht erst verfolgt.

Auch die Ermittlungsbehörden in der Bundesrepublik zeigen keine Eile, der

Honey Moon in Jamaica.



JAMAICA

zum Verlieben

Jamaica Tourist Board
Vogtstraße 50
6000 Frankfurt/M. 1
Tel. 069/597 56 75

Bitte schicken Sie mir kostenlos Info-Material.

Name _____ Straße _____ PLZ/Ort _____

50/3/89



Attentatsort Hotel „Historil“ in Dschibuti: Sprengsatz im Aktenkoffer